

Handreichung für einen Zwischenbericht

Bei der Annahme als Doktorand:in am Promotionszentrum wird im Annahmebescheid grundsätzlich als Auflage die Erstellung eines Zwischenberichts im Umfang von ca. 8.000 Wörtern nach einem Zeitraum von 18 Monaten erteilt.

Falls im Annahmebescheid Auflagen erteilt wurden, dokumentiert der Zwischenbericht, dass und inwiefern diese Auflagen erfüllt wurden.

A) Der Zwischenbericht soll den Stand der Arbeiten hinsichtlich der genauen Forschungsfrage, Forschungsmethodik und des Aufbaus der Arbeit beschreiben und dient somit als Vertiefung und Schärfung des im Exposé vorgestellten Promotionsvorhabens. Dabei ist die Darstellung der bisher erzielten Ergebnisse und angewendeten und geplanten methodischen Verfahren von Wichtigkeit. Ebenso ist im Bericht der Bezug zu den Nachhaltigkeitswissenschaften und der Interdisziplinarität des Ansatzes darzulegen. Es soll deutlich werden, wo sich das Vorhaben im Promotionsprozess gerade befindet und inwiefern sich der Stand der Wissenschaft darin widerspiegelt.

B) Der Zwischenbericht kann alternativ in Form eines angenommenen Journalartikels mit Peer-Review in einer anerkannten wissenschaftlichen Zeitschrift erfolgen. In diesem Fall ist vorab beim Prüfungsausschuss die Zustimmung einzuholen. Dieser kann bei Zweifeln an der wissenschaftlichen Qualität der gewählten Zeitschrift die Zustimmung verweigern. Zur Prüfung soll das Manuskript mit dem Gutachterfeedback und einer Information zum Zeitschriftenranking eingereicht werden. Bei Einreichung eines Fachartikels ist eine drei- bis vierseitige Einordnung und Bezugnahme zu den Nachhaltigkeitswissenschaften und der Interdisziplinarität des Ansatzes darzulegen. Es soll deutlich werden, wo sich das Vorhaben im Promotionsprozess gerade befindet und inwiefern sich der Stand der Wissenschaft darin widerspiegelt.